



Anwaltskanzlei Weissenburgstr. 74 Telefon +49221-16 844 589 www.inkassodeutschland.koeln Kauf- Vertragsrecht
Feinen 50670 Köln Telefax +49221-16 844 619 www.rechtsanwalt-feinen.de kanzlei@rechtsanwalt-feinen.de Handelsrecht
Wirtschaftsrecht
internationales Inkasso

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne sind wir bereit für Ihr Unternehmen tätig zu werden.

Unser Büro ist auf die Forderungsbeitreibung, (Massen-) Inkasso, Forderungsmanagement, Handels- und Kaufrecht spezialisiert.

Wir arbeiten deutschlandweit, bei allen Gerichten, und machen Ihre Forderungen auch im europäischen Ausland geltend.

Wie auf unserer Homepage <http://inkassodeutschland.koeln> dargestellt, berechnen wir als unseren besonderen Service unseren Mandanten in Inkassofällen im außergerichtlichen Verfahren keine Kosten und keinen anwaltlichen Vorschuss. Auch andere Kosten fallen nicht an.

Anders als andere Inkassodienstleister werden Ihre Fälle von erfahrenen Rechtsanwälten geprüft und bearbeitet - von der Mahnung über das Gerichtsverfahren bis zur erfolgreichen Zwangsvollstreckung. Somit entstehen keine Lücken im Fortgang der Verfahren und der juristische Sachverstand ist über den gesamten Verlauf des Auftrags gewährleistet.

Wir benötigen zunächst nur die Rechnung(en) und alle Kontaktdaten der Schuldnerseite (per E-Mail oder Fax). Wir mahnen förmlich schriftlich und kontaktieren den Schuldner. Erst wenn die Schuldnerseite außergerichtlich nicht reagiert oder Zahlung ablehnt, müssen Sie entscheiden, die Forderung gerichtlich geltend zu machen und insofern Kosten zu investieren.

In der Zwischenzeit prüfen wir, ob ein Insolvenzverfahren läuft oder sonst negative Informationen vorliegen (kostenloser Service, s.u.).

1. Vorgehen im außergerichtlichen Verfahren:

Nach Erhalt und Prüfung der erforderlichen Daten und Unterlagen (insbesondere Rechnungskopien) wird an den Schuldner ein Mahnschreiben versandt und dieser unter Fristsetzung (idR 8 Tage) zur Zahlung aufgefordert. Wir kontaktieren den Schuldner auch telefonisch. Unser Workflow sieht ein mehrstufiges Verfahren vor - bis hin zur Drohung mit Übersendung einer vorgefertigten Klageschrift.

2. Vorgehen im Gerichtsverfahren - falls der Schuldner nicht bezahlt oder der Forderung widerspricht:

Sollte eine Reaktion des Schuldners auch nach telefonischer Kontaktaufnahme nicht erfolgen oder unsere Bemühungen zu keiner Zahlungsvereinbarung führen, werden wir die Forderung nach Rücksprache mit Ihnen gerichtlich geltend machen.

Für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ist ein Gerichtskostenvorschuss an das Gericht zu zahlen. Diese Gerichtskosten werden von uns nicht verauslagt. Die jeweiligen Gebühren werden

einer gesetzlichen Tabelle entnommen (Gerichtskostengesetz) und sind von der Höhe Ihrer Forderung abhängig. Ohne die Einzahlung der entsprechenden Gebühr wird das Gericht nicht tätig.

Für unsere weitere - gerichtliche - Tätigkeit werden wir zunächst nur eine geringe, pauschale Gebühr gem. der Aufstellung auf unserer Homepage berechnen, die unseren Aufwand für die Einleitung und Durchführung des Gerichtsverfahrens abdeckt. Über die Höhe werden wir Sie umgehend informieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen und nach unserer Einzelfallprüfung bieten wir auch an, ein gerichtliches Mahnverfahren ohne Kostenvorschuss durchzuführen, solange und soweit der Schuldner keinen Widerspruch oder Einspruch im Verfahren einlegt. In diesem Fall können Sie dann frei entscheiden, ob Sie das Verfahren dennoch weiterführen wollen.

Wir behalten uns aber vor, das gesamte Honorar nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (gem. RVG-Rechtsanwaltvergütungsgesetz) zu berechnen, wenn vom Schuldner Einspruch oder Widerspruch im gerichtlichen Mahnverfahren eingelegt wird oder rechtlich relevante Einwendungen gegen die Forderung erhoben werden (z.B. Nichtleistung, Leistungsverzug, Schlechtleistung, Mängel, Gewährleistung usw.) oder absehbar ist, dass auch unsere Kosten auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation des Schuldners letztlich nicht beigetrieben werden können.

 Selbstverständlich erhalten Sie alle Ihre Kosten (Gerichtskosten, Anwaltshonorar) in vollem Umfang erstattet, wenn die Schuldnerseite zahlt oder letztlich die gesamte Forderung vollstreckt werden kann.

Der Schuldner ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, unser Honorar, die Gerichtskosten und die Vollstreckungskosten zu bezahlen, wenn er im gerichtlichen Verfahren unterliegt.

 Wir benötigen insbesondere die

- Rechnungen
- ggf. die entsprechenden Order, Bestellungen, Verträge
- sowie folgende Daten: Name, Vorname, Geschäftsbezeichnung/Firma, Anschriften, Rechtsform (einschließl. Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters), Telefonnummern, Fax, E-mail, Homepage, Daten über mögliche Bankverbindungen
- Desweiteren benötigen wir die Verträge, Rechnungsnummer, Forderungshöhe, ggf. Zinsen, Zinsdatum, die sich insbesondere aus Rechnung, Mahnung, Auftrag, Zahlungsvereinbarungen, ergeben
- Bei Zahlungen des Schuldners benötigen wir das genaue Datum der Gutschrift.

 Bitte übersenden Sie auch die beiliegende **Vollmacht** unterschrieben und im Original per Post zurück (nicht per Einschreiben!) und vorab per E-Mail oder Fax, Handyfoto genügt. Bitte beachten Sie, dass ein Gegner (Schuldner) oder eine Behörde die Kommunikation mit uns verweigern kann, wenn wir nicht unsere Bevollmächtigung nachweisen. Insbesondere bei Vertragskündigungen (Darlehen, Rücktritt vom Vertrag etc.) und in der Zwangsvollstreckung (nebst Insolvenzverfahren) ist die Vorlage einer Originalvollmacht gesetzlich zwingend erforderlich.

Bitte übersenden Sie diese Informationen per Fax, Post oder vorzugsweise per E-mail (kanzlei@rechtsanwalt-feinen.de), möglichst nicht im msg-, dat-, zip-, eml, - oder rar-Format, mit möglichst nicht mehr als jeweils 3MB/E-mail).

 Kommunikation über E-Mail ist grundsätzlich unsicher und kann theoretisch von Dritten mitgelesen werden. Wir gehen aber davon aus, dass Sie mit einer Kommunikation per E-Mail einverstanden sind. Ansonsten bitten wir um Ihre Mitteilung.

Wir können auch eine verschlüsselte E-Mail Korrespondenz oder einen gesicherten Zugang über unsere **WebAkte** anbieten (vgl. <http://www.inkassodeutschland.koeln/WebAkte/>).

Es erleichtert unsere Datenaufnahme erheblich, wenn Sie die vorgenannten Informationen in einer E-mail auflisten und die Rechnungen, Verträge als Anlage der E-mail beifügen.

Für eine Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Feinen
Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Feinen
0221-16844589 Tel.
0221-16844619 Fax
kanzlei@rechtsanwalt-feinen.de



KANZLEI FEINEN KÖLN
nationales und Internationales Inkasso
Handelsrecht – Kaufrecht - Vertragsrecht
<https://www.inkassodeutschland.koeln>

Beiliegend erhalten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung und Korrespondenz per E-mail, die Sie bitte unterschrieben zurücksenden wollen.

Unsere Angebote im Inkasso: Was wissen Sie über Ihren Geschäftspartner?

Prüfen Sie Ihre Geschäftsverbindung frühzeitig um Forderungsausfälle zu vermeiden!
Kostenfreies außergerichtliches Inkasso!

Regelmässig im konkreten Auftrag mit enthalten:

- Prüfung auf Schuldneintragungen: Vermögensauskunft (Eidesstattliche Versicherung)
- Prüfung der postalischen Adresse und Einwohnermeldeamt, (wichtig für gerichtliches Mahn- und Gerichtsverfahren)
- Prüfung und Recherche SocialMedia

Nicht enthalten:

- Wirtschaftsauskunft Einzelperson, 60,00 – 100,00 EUR
- Wirtschaftsauskunft Firmen, 150,00 EUR

Über weitere Angebote informieren wir gerne!

Wir bieten auch weitere Pakete zum Check und Monitoring Ihrer Geschäftspartner an:

Wir geben gerne Auskunft!